

Altes Tischlerhandwerk

Säge, Hobel und Stemmeisen

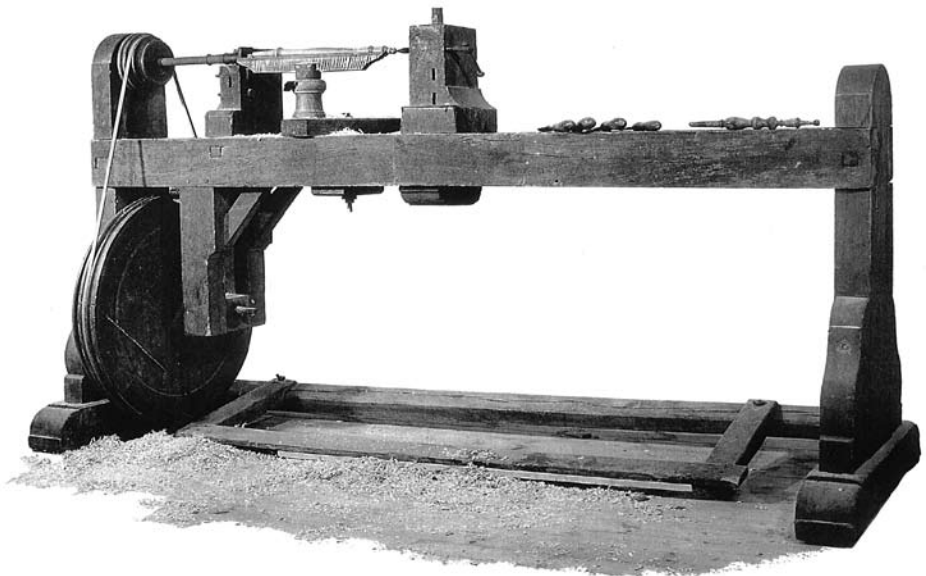


Eine Veröffentlichung des Museumsvereins
für die Stadt Seelze e. V.

Text: Karl-Heinz Pfeiffer
Layout: Irene Leonhardt-Kurz
Seelze, Juni 2001

Inhalt

Altes Tischlerhandwerk	Seite 3
Holzverarbeitung in der Frühzeit und der Antike	Seite 4
Entstehung des Tischlerberufes	Seite 6
Entlohnung der Handwerker	Seite 8
Entwicklung der Handwerkerschaft in den Städten	Seite 9
Bruderschaft und Zünfte	Seite 10
Entstehung des Tischlerhandwerks	Seite 12
Abgrenzung zum Zimmererhandwerk	Seite 13
Weiterentwicklung des Berufes im Mittelalter	Seite 14
Tischlerhandwerk in Hannover	Seite 15
Die Tischlergilde Hannover	Seite 16
Das schwierige 19. Jahrhundert	Seite 18



Hölzerne Fußdrehbank etwa 1840

Altes Tischlerhandwerk

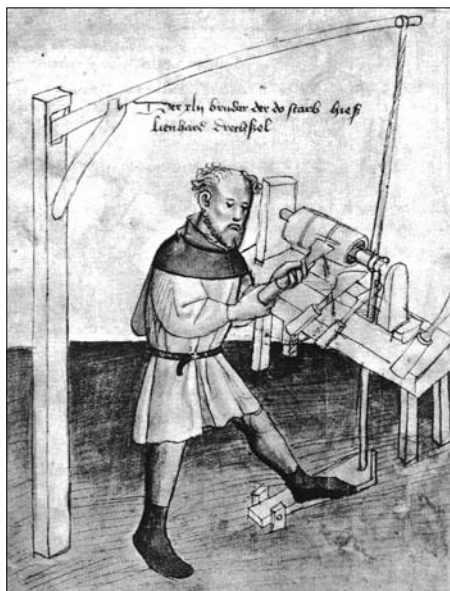
Seit Urzeiten ist das Holz ein besonderer Werkstoff für den Menschen: Holz lässt sich mit Hilfe geeigneter Werkzeuge relativ leicht bearbeiten und zu Gegenständen formen, welche die Menschen zu allen Zeiten benötigen. Der Werkstoff Holz hat immer wieder den Menschen herausgefordert, sich mit ihm zu beschäftigen und auszuprobieren, was man aus Holz alles machen kann.



*Stemmeisen mit Fasen
Frankreich, 19. Jh.*

Doch wegen der Vergänglichkeit des Holzes gibt es nur sehr wenige Zeugnisse aus der Vergangenheit, meistens findet man davon nur dunkle Farbspuren im Boden. Wie wichtig Holz in der Vergangenheit der Menschheit war, wird daran deutlich, dass die meisten Gebrauchsgegenstände bis zum Beginn der Industrialisierung im 18./19. Jahrhundert aus Holz und nicht aus Keramik oder Ton bestanden.

Einige wenige Funde aus der frühesten Zeit (ca. 3.800 - 2.500 v. Chr.) geben einen Begriff davon, für welche unterschiedlichen Erzeugnisse bearbeitetes Holz seinerzeit verwendet wurde. Einerseits sind es grob aber fachgerecht bearbeitete Gegenstände zumeist konstruktiver Art, wie z.B. für Schiffe, Gebäude, Uferbefestigungen, Moorwege und Brücken. Andererseits haben in trockenem Klima sorgfältig bearbeitete und oft kunstvoll verzierte Stücke wie Thronessel, Schreine, Kleinmöbel und Rennwagen bis in unsere Zeit überdauert.



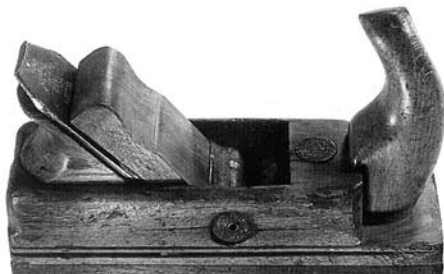
*Lienhard Drechsel an seiner Drehbank
„Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung“
etwa 1425*

Holzverarbeitung in der Frühzeit und der Antike

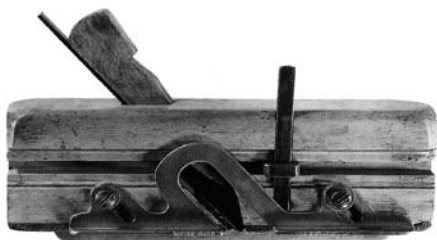
Die Ägypter hatten etwa um das Jahr 3.500 v. Chr. als Säge nur die Stichsäge aus Bronze, die sie einsetzten zum Zerteilen eines Baumstammes in einzelne Bretter. Einen Hobel kannten die Ägypter noch nicht; sie glätteten die Holzoberfläche mit einer Art kleinem Spaten. Sie hatten auch einen Meißel, dessen mit einer Schneide versehener Bronzeteil in ein Holzheft gesteckt wurde, auf welches man mit einem Holzhammer schlug. Als Bohrer benutzten die Ägypter einen Drillbohrer. Es gab gleichzeitig auch Bohrer, die unserer Brustleier ähnlich waren. Aus einem Gedicht aus dem 8./9. Jahrhundert v. Chr. ist zu entnehmen, dass die Ägypter dann auch schon den Schneckenbohrer kannten. Im Laufe der Zeit wurden die noch recht primitiven Werkzeuge durch die Griechen und die Römer immer mehr verbessert und nahmen Formen an, wie sie uns

heute noch von unseren Werkzeugen bekannt sind. Im Zuge dieser Entwicklung wird der zum Holzglätten verwendete kleine Spaten zu einer Art Hobel: ein vorne geschärftes und mit einem Handgriff versehenes Metallblatt, welches später in einem Holzklötz befestigt wurde.

Durch den Untergang des römischen Reiches (476 n. Chr.) verschwanden in Westeuropa auch die hervorragenden römischen Handwerker. So kam es im Mittelalter zu einem Rückgang in Technik und Qualität der Holzzeugnisse. Handwerker waren nur noch bei Hofe und in den Klöstern tätig. Mit dem Wachsen der Städte begannen Handwerker sich dort ab dem 11./12. Jh. n. Chr. anzusiedeln. Erst im späten Mittelalter (um 1300-1400) erreichte die Qualität der Handwerksarbeiten nach rd. 800 Jahren wieder den Stand wie zur Römerzeit.



Doppelhobel, 20. Jh.

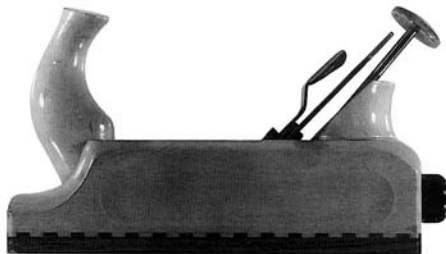


Falzhobel, 19. Jh.



Holzdrechsler

Forschungsergebnisse der Archäologie weisen darauf hin, dass sich die Holzbearbeitung schon frühzeitig spezialisiert hat je nach Bedürfnis, Gegend, Voraussetzungen usw. Hierbei gibt es unterschiedliche regionale Entwicklungen.



Doppelhobel mit Gewindespindel, 20. Jh.

Oft war die Weitergabe handwerklicher Kenntnisse rein zufällig und hing auch ab von unterschiedlichen Begabungen.

In der Antike (etwa ab 800-700 v. Chr.) wurden bereits nicht nur die jeweils heimischen Holzarten verarbeitet. Es gab einen schwunghaften Handel mit Holz. So verarbeiteten z.B. römische Handwerker Ebenholz, welches aus Indien und Afrika eingeführt wurde. Zu Beginn der Neuzeit (16.Jh.) wurden in Mitteleuropa schon oft exotische Hölzer für kostbare Arbeiten verwendet.



Nuthobel, 19. Jh.



Kehlhobel, 19. Jh.

Entstehung des Tischlerberufes

Für den Beruf des Tischlers gab es im Laufe der Zeit viele verschiedene Bezeichnungen. Grund dafür war das Bemühen, sich in den unterschiedlichen Tätigkeiten von einander abzugrenzen. Trotzdem waren oft Zimmerleute, Drechsler, Wagner und Schreiner Mitglieder ein und derselben Zunft. In dem Arbeitsgebiet der Tischler entwickelten sich ganz spezielle Richtungen wie z.B.: Modelltischler, Möbeltischler, Bautischler, Stuhlmacher, Treppenbauer usw.

1244 gibt es in Regensburg einen ersten Hinweis auf eine Tischler-Bruderschaft, die ein Vorläufer der späteren Zunft gewesen sein könnte. In diese Zeit fällt der Beginn eines eigenständigen Handwerks der Tischler und die Trennung von den Zimmerleuten. Ein technisch verfeinertes Tischlerhandwerk entsteht um das Jahr 1320 durch die Erfindung der Brettersägemühle. Es folgte ein jahrhundertlanges zäher Kampf bis etwa Anfang des 19. Jh. um die Abgrenzung zu den Zimmerleuten, aber auch zu den Drechslern, Wagnern usw. Es gibt dafür zahlreiche Belege in den Zunfts- und den Gerichtsakten.

Das Mittelalter war zunächst weitgehend davon geprägt, dass alle notwendigen Arbeiten innerhalb der Familie selber gemacht wurden (Spinnen, Nähen, Gerben, Backen, Zimmern, Schnitzen usw.). Fremde Hilfe wurde nicht in Anspruch genommen. Mit dem Entstehen von Herrschaft (Grafen, Herzöge u.a.) wurde jedem abhängigen Mann (Höriger) ein bestimmter Dienst für die Herrschaft auferlegt. Bisherige gelegentliche Handwerksarbeit für andere wird nun zur Pflicht gemacht als ein Amt, welches auch auf die Söhne vererbt wurde.



Schreinerwerkstatt etwa 1444



*Schreinerklüpfel
Schweiz, 19. Jh.*

Das älteste Dokument über eine Aufteilung der handwerklichen Arbeiten auf die einzelnen Höfe ist das so genannte „Capitulare de Villis“, ein Gesetz von Karl dem Großen für die Verwaltung der königlichen Grundherrschaften (ca. 800 n. Chr.). In diesem Gesetz werden die durch berufsmäßig tätige Handwerker auszuübenden Aufgaben aufgezählt; u.a. Hausbau mit Schreiner, Drechsler und Zimmermann.

Diese Vorschrift war auch eine Art behördlicher Wirtschaftsordnung zum Zwecke der Aufsicht über die Handwerker. Besonders tüchtigen Handwerkern wurden von der Herrschaft Vergünstigungen gewährt, die sich mit dem Amt auch auf deren Nachkommen vererbten. Diese Handwerker wachten sorgfältig darüber, dass sie ihre Vergünstigungen behielten. Dadurch dass die Handwerker oft mehrere Söhne

hatten, vermehrte sich die Zahl der ortsansässigen Handwerker und es gab oft keinen Bedarf mehr an auswärtigen Handwerkern. Es wurden deshalb Regeln aufgestellt für die Ausübung des Handwerksberufs und



*Karl Schreyner an seiner Werkbank
„Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung“
etwa 1425*

langsam entstand in langer Zeit eine Art gewerblicher Selbstverwaltung (Handwerkerschaft) mit eigener Gerichtsbarkeit und einem besonderen Vorsteher (Magister). Die gemeinsamen Interessen wurden in eine verbindliche Form gebracht.

Entlohnung der Handwerker



*Schreiner Friedrich Finkauer in seiner Werkstatt
Landauer-Hausbuch 1571*

Der Grundherr zahlte dem ihm verpflichteten Handwerker keinen Lohn in Geld, sondern gab diesem Wohnung, Kost und oft auch ein Stück Land zur Selbstbewirtschaftung. Der Grundherr lieferte das Material und auch das Werkzeug für die Arbeit, welche die Handwerker verpflichtet waren, dem Grundherrn zu leisten. Wenn ein Berufsstand so zahlreich wurde, dass der Grundherr nicht mehr genügend Arbeit für alle Handwerker hatte, wurde ihnen gestattet, auch für fremde Rechnung zu arbeiten.

Etwa seit dem 6. Jh. n. Chr. erfuhren die Handwerker eine fach-

lich besondere Förderung durch die Bedürfnisse der Klöster und Orden (feinere Tätigkeiten als sonst üblich). Nach wie vor musste der Auftraggeber dem Handwerker das nötige Material (Holz, Nägel usw.) zur Verfügung stellen. Noch legten sich die Handwerker keine Materialien selber zu in der Absicht, verkäufliche Arbeiten anzufertigen. Auftraggeber, die nicht Grundherren waren, mussten die Handwerker in Geld bezahlen. Der Zeitpunkt der Einführung einer Entlohnung durch die Grundherrschaft (Bischof, Stadtherren) ist nicht bekannt.

Durch die Geldeinnahmen von den Auftraggebern wurden die Handwerker jedoch in die Lage versetzt, sich selber Werkzeuge zu kaufen. Sie wurden unabhängiger von dem Grundherrn. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Umwandlung der Fronarbeit in Lohnarbeit mit dem Ziel einer freien Verfügung über die eigene Arbeitskraft.



*Schneidkluppe und Gewindebohrer
England, 19. Jh.*

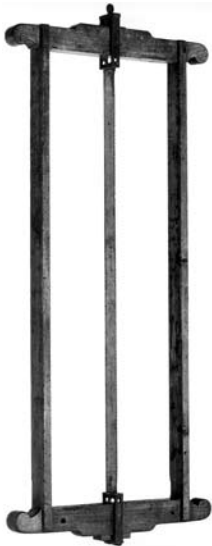
Entwicklung der Handwerkerschaft in den Städten

Die Gründung von Städten im Mittelalter und deren schnelles Wachsen begünstigte die Handwerkerschaft in ihrer Entwicklung. Etwa Mitte des 10. Jahrhunderts setzte ein starker Zuzug von Handwerkern in die Städte ein.

Zumeist wohnten die Handwerker in den Vorstädten und zwar in Häusern der Grundherrschaft zur Erbleihe oder zur Miete. Die Handwerker hatten noch nicht den Status von selbständigen Bürgern, sondern sie wurden der jeweiligen Herrschaft zugeordnet. Organisiert waren die Handwerker in der Form der bereits zuvor genannten Ämter. Das Streben der Handwerker ging dahin, für die

dem jeweiligen Berufsstand angehörenden Mitglieder die spezifisch freie städtische, soziale und politische Stellung zu erreichen (Stadtluft macht frei).

Die wirtschaftliche Freiheit der handwerklichen Berufsstände von der Grundherrschaft wurde bewusst erstrebt und auch zu Beginn des 12. Jahrhunderts weitgehend erreicht. Die politische Freiheit des Berufsstandes und damit das Recht zur Mitregierung der Stadt wurde erst viel später erreicht. Mit der politischen Freiheit wurden den Handwerkern wirtschaftliche Freiheit und eigene Gerichtsbarkeit gesetzlich garantiert.



Klobsaäge Schweiz, 19. Jh.



Stoßsäge und Stichsägen 19. Jh. und 20. Jh.

Bruderschaften und Zünfte

Aus Missständen in der Handwerkerschaft heraus (unge-regelte freie Konkurrenz, erheblich stärkere Nachfrage der Kundschaft als Angebote, Verwilderung der Sitten - Ausbeutung der Kunden, Vernichtung von Konkurrenten -) gründete die Kirche so genannte Bruderschaften, um dem einzelnen Handwerker zu einem guten Weg zu verhelfen. Neue ethische Grundlagen für den Berufsstand wurden in den Bruderschaften geschaffen. Diese Bruderschaften umfassten jeweils die Handwerker

eines bestimmten Berufsstandes. Die Bruderschaften wurden Gilden oder Zünfte genannt, denen religiöse Pflichten oblagen und in denen auch Beratungen und Vereinbarungen über gemeinsame Berufsinteressen geschahen.

In den Zünften, die halb religiöse und halb wirtschaftliche Zusammenschlüsse waren, entstand ein neuer ethischer Begriff: die Handwerkelehre. Durch freiwillige gegenseitige Verpflichtung der Handwerker wurde eine eigene bruderschaftliche Gerichtsbarkeit geschaffen, die zum einen die Grundlagen des Berufsstandes festlegte (z.B. Dauer der Lehrzeit) und zum anderen Überschreitungen der vereinbarten Regeln und des geschäftlichen Anstands unter Strafe stellte. Die Zünfte sollten dafür sorgen, dass der Handwerker nicht nur als ehrlich sondern auch als ehrenhaft angesehen wurde. Das neue Zunftrecht baute sich auf der Ehre der Arbeit auf. Eine der ältesten bekannten Zunftvereinbarungen ist die um 1180 für Cölner Holzarbeiter (Drechsler) erlassene Ordnung. Der Eintritt in die Bruderschaft war freiwillig. Die Zunftvereinbarungen hatten damals mangels behördlicher Bestätigung noch keine rechtsverbindliche Kraft.

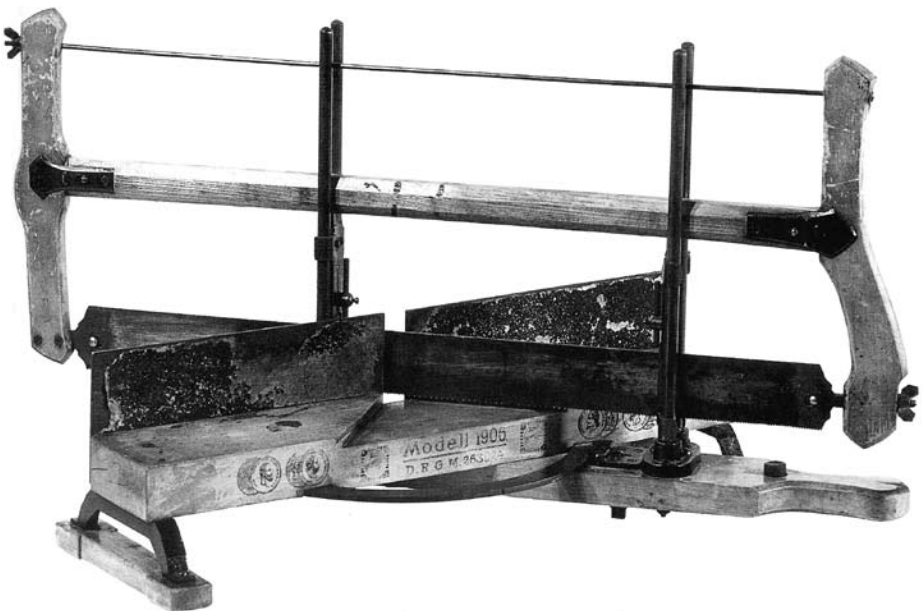


Tischlerwerkstatt etwa 1780

Damit der Berufsstand frei und anerkannt sein konnte, strebten die Bruderschaften (Zünfte) nach behördlicher Genehmigung der jeweiligen Zunftvereinbarungen. Eine behördliche Aufsicht sollte für die Durchsetzung und Einhaltung der Zunftregeln sorgen. Erste solcher behördlichen Zunft-Genehmigungen gab es 1248 in Basel für mehrere Zünfte. Diese Genehmigungen waren verbunden mit dem Zwang für den einzelnen Handwerker, der Zunft beizutreten, wenn er seinen Handwerksberuf selbständig in einer bestimmten Stadt ausüben

wollte; anderenfalls drohte die Landesverweisung.

Es gab auch Zeiten, in denen die Obrigkeit die Bildung von Zünften bekämpfte, weil die Sorge bestand, dass die Zünfte politisch zu mächtig werden könnten. Die Bildung der Zünfte ließ sich jedoch nicht aufhalten, weil sie für die damaligen politischen Verhältnisse in den Städten notwendig war. Die von den Zünften entwickelte Kraft der Handwerkerlehre wirkte sich wohltuend aus auf alle gewerblichen Verhältnisse und zum Teil auch auf die politischen Zustände.



Gehrungssäge deutscher Bauart, 1906

Entstehung des Tischlerhandwerks

Im Gegensatz zu den Zimmerleuten, den Böttchern und den Drechslern bildeten sich erst recht spät die Tischlerzünfte. Es dauerte längere Zeit, bis sich der Beruf des Tischlers eindeutig von dem des Zimmermannes unterschied. Den Zimmerleuten oblag es, die Häuser zu bauen, während die Tischler zuständig wurden für die Zutaten zu den Häusern: also Türen, Fensterrahmen und auch Wandkisten und Zimmermöbel wie Tische und Bänke, Betten usw. Später sorgten u.a. die von den Tischlern benutzten Werkzeuge für eine sichtbare Abgrenzung zu den Zimmerleuten, mit denen sie aber trotzdem häufig bis ins späte Mittelalter in einer Zunft verbunden waren.

Die Anfänge des Tischlerhandwerks sind mit ziemlicher Sicherheit im 11./ 12. Jahrhundert bei dem Entstehen der Städte zu suchen. Zunächst jedoch, im frühen Mittelalter, waren es die Zimmerleute, welche die nur wenigen „Möbel“ herstellten. Diese waren zumeist fest mit dem Gebäude verbunden, wie z.B. in die Wände eingefügte Schränke. Die Bänke wurden ebenfalls fest an der Wand befestigt und hatten bewegliche Deckel für die

unterhalb der Bänke befindlichen „Truhen“. Der Tisch war eine einfache auf Böcke gelegte Platte, die nur zum Essen aufgestellt wurde. Bewegliche Möbel waren unbekannt. Die Möbel wurden von den Zimmerleuten nur mit der Axt bearbeitet; von der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts ab dann auch mit der Säge. Die Bretter wurden stumpf aneinander genagelt. Es gab so gut wie keine Verzierungen an den massiven, fest eingebauten Möbeln.

Wohlstand und verbesserte Wohnverhältnisse weckten in den Städten den Wunsch nach beweglichen Möbeln. Dazu mussten sich die Möbel aus ihrer festen Verbindung mit dem Haus lösen und dadurch bedingt anders konstruiert und gestaltet werden. Die beweglichen Möbel mussten alleine stehen und funktionieren können, und sie mussten leichter sein als die an der Wand befestigten Möbel. Das bedingte, dass die Bretter nicht mehr stumpf genagelt werden konnten sondern auf Falz und Gehrung in Möbelpfosten eingefügt wurden. Später entstanden dann die Rahmenkonstruktionen mit Füllungen, anstoßende Teile wurden geleimt, gezapft und gezinkt.

Abgrenzung zum Zimmererhandwerk

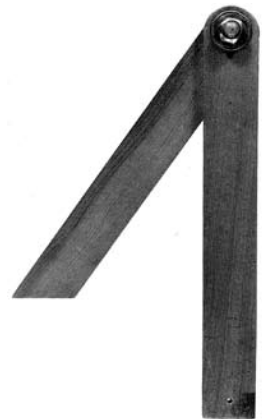


Streichmaß aus Holz mit zwei Zungen

das Zinken und Dübeln, das Fälzen, Nuten , Einfassen und Kehlen.

Weiter kam hinzu, dass die Zimmerleute im Gegensatz zu den Tischlern keine spezielle Werkstatt hatten, sondern ihre Arbeit unter freiem Himmel am Ort des Hausbaues ausführten. Zimmerleute durften nicht bei künstlichem Licht arbeiten. Es gab für lange Zeit (Jahrhunderte) immer wieder Auseinandersetzungen darüber, welche Arbeiten jeweils die Zimmerleute und welche die Tischler ausführen durften. Die Abgrenzung der beiden Holzberufe war im Einzelnen unterschiedlich von Stadt zu Stadt je nach den obrigkeitlich genehmigten Zunftordnungen und den vom Rat erlassenen Bestimmungen.

Das Tischlerhandwerk begann sich stärker von der Tätigkeit der Zimmerleute abzuheben. Der bedeutsamste Unterschied bestand nicht unbedingt bei den verwendeten Werkzeugen, sondern darin, dass die Tischler bewegliche Produkte herstellten. Das Tischlerhandwerk grenzte sich jedoch auch von der Tätigkeit der Zimmerleute durch die Verwendung des Hobels, durch die Anwendung des Winkelmaßes und auch durch den Einsatz von Leim und Firnis ab. Unterschiede gab es auch bei den Arbeitsweisen und den von den Tischlern angewandten Techniken wie z.B. das Furnieren, das Einlegen,



Schmiege aus Holz, Schraube, Unterlegscheibe und Mutter aus Messing Schweiz, 19. Jh.

Weiterentwicklung des Berufes im Mittelalter

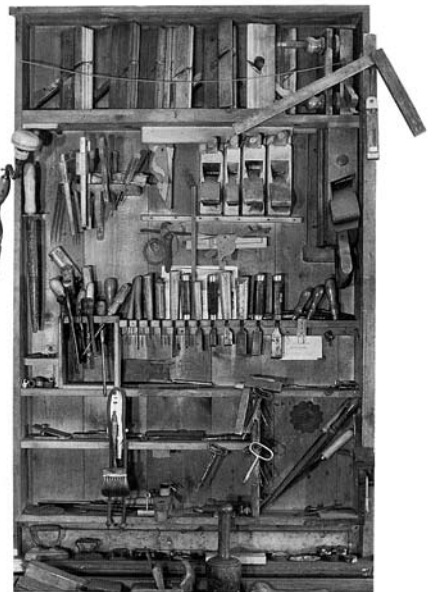
Die Arbeitsbereiche der Tischler weiteten sich ständig aus mit den steigenden Ansprüchen und Wünschen der Bevölkerung. Es entstanden zwei Richtungen in der Tischlerarbeit: die Bautischlerei und die Möbeltischlerei.

Im 15. Jahrhundert wurden bereits städtisch angestellte Tischler mit barem Geld bezahlt. Der Lohn war unterschiedlich hoch, je nach dem ob der Tischler sein eigenes Werkzeug gebrauchen musste oder ob das Werkzeug vom Auftraggeber gestellt wurde.

Die Arbeitszeit der Tischler betrug im 14. Jahrhundert an sechs Tagen in der Woche (Montag - Samstag = 14 - 16 Stunden täglich; davon die reine Arbeitszeit = 13 - 14 Stunden). Die Tischler arbeiteten nur auf Grund von Aufträgen, die ihnen erteilt worden waren. Auf Vorrat, z.B. das Herstellen bestimmter Gegenstände, wie Stühle u.a., wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt gearbeitet. Die Arbeit der Tischler musste unter Aufsicht des Meisters gefertigt werden, um Pfusch zu vermeiden. Gelegentlich durften Gesellen auch nach Feierabend auf eigene Rechnung arbeiten. Dabei durften sie nur Flickarbeiten machen. Das

Anfertigen neuer Sachen und die Verwendung von Material, das dem Meister gehörte, war nicht erlaubt.

Zeugnisse über alte Werkzeuge sind kaum vorhanden. Erst aus dem 18. Jahrhundert liegen Beschreibungen über Tischlerwerkzeuge vor. Das Werkzeug stellten sich die Tischler selber aus Holz her. Die benötigten Eisenteile wie Hobeisen wurden vom Waffenschmied und die Nägel vom Nagelschmied gefertigt. Der Hobel, das Werkzeug des Altertums, ein Holzgestell mit eingeschobenem Eisen, wurde wie das gesamte übrige Tischlerwerkzeug aus Weißbuchenholz gefertigt.



Offener Zeugrahmen Deutschland, 20. Jh.

Tischlerhandwerk in Hannover

Anlässlich der Übertragung der Stadtherrschaft von Graf Heinrich von Roden auf den Welfenherzog Otto von Braun-schweig bestätigt und erweitert dieser in der Urkunde vom 26.Juni 1241 die Rechte der Stadt Hannover. Dabei wird in § 8 dieser Urkunde erstmals der Rat der Stadt in einer schriftlichen Überlieferung genannt; dieses ist ein sicherer Hinweis darauf, dass Hannover Stadt im Rechtssinne geworden war. Dem Rat wurde seinerzeit das Recht verliehen, in Zukunft über die Einsetzung der Handwerksmeister zu entscheiden.

Eine Unterscheidung der verschiedenen Handwerksgerbe lässt sich in Hannover erst etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts feststellen.

In einer Aufstellung von 1366 für die Fronleichnamspzession fehlen jedoch Zimmerleute und auch Tischler. Die beschriebenen Handwerkerzünfte (Gilden), in Hannover „Ämter“ genannt, waren für ihre Mitglieder eine Gemeinschaft, die Regelungen vorgab für das tägliche Leben, für die Arbeit, für das religiöse Verhalten, für Geselligkeiten und anderes mehr. Einige Ämter hatten auch politische Bedeutung entsprechend der bis 1699 geltenden hannoverschen Ratsverfassung von

1534. Spätestens seit 1448 konnten die bedeutenden Ämter jeweils einen Ratsherrn stellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Gilden bestand auch darin, den Einkauf von Rohstoffen und den Verkauf der fertigen Produkte gemeinschaftlich für ihre Mitglieder durchzuführen sowie Vorschriften über die Qualität der Waren zu erlassen. Nur die Mitglieder eines Amtes besaßen das Recht, in Hannover ihren Handwerksberuf auszuüben. Dieser Zwang, einem Amt anzugehören, bot gleichzeitig Schutz gegen Konkurrenz innerhalb und außerhalb der Stadt und sicherte ein geregeltes Einkommen. Um Mitglied in einer hannoverschen Gilde zu werden, mussten die Bewerber bestimmte Voraussetzungen erfüllen: z.B. ehelich geboren sein, ein Freier und kein Höriger sein, von deutscher Geburt sein. Der Vater des Bewerbers durfte keinen „unehrlichen“ Beruf ausüben: z.B. Schäfer, Müller, Zöllner, Badstüber oder zu den Spielleuten gehören. Weiter musste der Bewerber das Bürgerrecht erwerben und schließlich ein Meisterstück anfertigen. Waren alle Voraussetzungen erfüllt, wurde der Bewerber vom Rat der Stadt Hannover zum Meister ernannt.

Die Tischlergilde Hannover

Aufgrund des der Stadt Hannover durch die bereits genannte Urkunde vom 26. Juni 1241 verliehenen Rechts, über die Einsetzung von Handwerkern zu entscheiden, erließ der Rat der Stadt unter dem 10. Juli 1592 erstmals einen Gildebrief und bestätigte Privilegien für das Tischleramt. Damit sollte auch vorgesorgt werden gegen häufige Streitigkeiten zwischen Zimmerleuten und Tischlern über die jeweils berechtigt auszuführenden Arbeiten. Offenbar hatte sich der Rat häufig mit solchen Streitigkeiten beschäftigen müssen. In einem weiteren Gildebrief für das Tischleramt von 1664 sind die Bedingungen für die Meisterprüfung und die Aufnahme in das Amt erneut vom Rat bestätigt worden.

Ab dem 16. Jahrhundert wurde das System der von den Gilden für ihre Mitglieder geschaffenen Vorteile immer mehr durch Umgehung und

Verletzung der Schutzvorschriften durchbrochen. Die Mitglieder der Gilden hatten durch zu enge Reglementierung ihre Konkurrenzfähigkeit weitgehend verloren gegenüber den Landhandwerkern und anderen auswärtigen Handwerkern, die verstärkt versuchten, in der Stadt Käufer zu finden für ihre preiswerten und oft qualitativ besseren Produkte. Im 17. Jahrhundert verschlechterte sich die Situation für die Gilden der Altstadt Hannover noch dadurch, dass in der gegenüberliegenden Neustadt sich Handwerker angesiedelt hatten. Gleichzeitig veränderte sich die politische Situation in der Stadt Hannover deshalb, weil der Herzog es angesichts des 30-jährigen Krieges vorzog, seine Residenz in die Stadt zu verlegen. Die welfischen Herzöge hatten sich außerdem dahin abgesprochen, die Macht der Gilden deutlich einzuschränken, um mehr Gewerbefreiheit und dadurch mehr



*Hölzerne Bohrwinde
Einsatzfixierung federnder Stift, Schweiz, 19. Jh.*

staatliche Einnahmen zu erreichen.

Vom Herzog wurde die Konkurrenzsituation zwischen der Altstadt und der Neustadt dazu benutzt, durch bevorzugte Vergabe von Aufträgen an die nicht einer Gilde angehörenden Handwerker der Neustadt seine politischen Ziele zu verfolgen. Hiergegen wehrten sich die Gilden der Altstadt zum Teil dadurch, dass sie die Handwerker aus der Neustadt in ihre Gilde aufnahmen. So gab es auch 1656 ein gemeinsames Gildeprivileg für die Bau- und Zimmerhandwerker der hannoverschen Alt- und Neustadt.

Die Bemühungen der Welfenherzöge, die Rechte der Gilden zu schmälern, hatten schließlich Erfolg. Dem Rat der Stadt wurde das Aufsichtsrecht über die Ämter entzogen. 1692 waren die Gilden der hannoverschen Altstadt nicht mehr in der Lage, sich gegen eine Neuordnung des Zunftwesens im Fürstentum Calenberg durch Welfenherzog Ernst August zu wehren. Durch diese Neuordnung, deren Ziel es war, die Sonderrechte der Gilden, die zu einer Erstarrung der handwerklichen Entwicklung geführt hatte, abzuschaffen, sollte eine Öffnung des handwerklichen Gewerbes für konkurrierende Bewerber und zur

Verbesserung der Produkte erreicht werden. Der Umsatz sollte gesteigert und die Steuereinnahmen für den Staat erhöht werden. Durch die neue Regelung verloren die Gilden ihre bisher privilegierte Stellung und viele ihrer Selbstverwaltungsrechte. Sie wurden zu staatlich zugelassenen Verwaltungsorganen in Handwerke-rangelegenheiten.

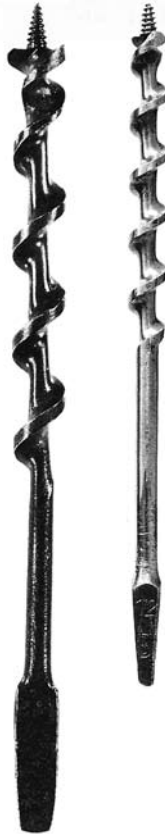


*Schränkzange
Winkel- und Tiefenanschläge verstellbar
Deutschland, 20. Jh.*

Das schwierige 19. Jahrhundert

Für die zünftigen Handwerker begannen schwierige wirtschaftliche Zeiten. Während der französischen Besetzung Hannovers (1806 - 1810) war die Gewerbefreiheit eingeführt worden. Nun konnten Handwerker ohne jeglichen fachlichen Nachweis einen Betrieb eröffnen, wenn sie beim Rat eine Konzession erwarben und Steuern zahlten. Im übrigen hatten die Franzosen auch das Vermögen der Ämter beschlagnahmt. Eine weitere Gefährdung für die Einkünfte der Handwerker stellte die Konkurrenz durch die aufkommende Industrie dar.

Schlangenbohrer



1849 wurde im Königreich Hannover eine neue Gewerbeordnung gegen den Widerstand des Handwerks erlassen. Die nach der Franzosenzeit zunächst wieder beseitigte

Gewerbefreiheit wurde nun wieder eingeführt und die Niederlassung auswärtiger Bewerber erlaubt. Dafür wurde dem Handwerk als Ausgleich gestattet, ebenfalls Fabrikwaren am Markt anzubieten. Nach wie vor hielten jedoch die zünftigen Handwerker an der alten Ämterordnung fest, obwohl diese seit der 1692 von Ernst August durchgeführten Reform fast rechtlos geworden war. Nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866, blieb die Situation für das hannoversche Handwerk sorgenvoll wegen seiner Beschränkung auf den meist lokalen Absatzmarkt.

Diese wirtschaftlich schwierige Zeit wirkte sich in Hannover jedoch nicht auf die Zahl der Tischlerereien aus. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Möbel fast ohne Ausnahme vom örtlichen Tischlerhandwerk nur auf Bestellung angefertigt. Etwa ab 1802/1804 gab es jedoch in Hannover bereits einige wenige Tischler, die Möbel auf Vorrat herstellten und zum Verkauf bereithielten.

Der Handel mit Möbeln weitete sich dann spürbar aus in der Franzosenzeit (1806 - 1810) und konnte dann auch nach der sich anschließenden Wiederherstellung des alten Zunftrechts nicht mehr entscheidend zurück gedrängt werden. Notfalls kaufte die durch preiswerte importierte Möbel verwöhnte Kundschaft diese außerhalb Hannovers ein, was rechtlich zulässig war. Um 1814 war es - auch wegen des schlechten Rufs der hannoverschen Tischlerarbeiten - fast allgemein üblich, seine Möbel in Hamburg zu kaufen. Obwohl sich um 1818 einige Tischler zusammen geschlossen hatten und in Hannover gemeinsame Möbelverkaufsstellen mit festen Preisen gründeten, scheint dieses gegen die Konkurrenz aus Hamburg, Braunschweig und Berlin keinen wirksamen Erfolg gehabt zu haben.



*Dübeleisen
Deutschland, 20. Jh.*

Ein Zeitgenosse berichtete zur Möbelproduktion in Hannover um 1860/61:

„dass er es aber doch seltsam findet, dass man sich zur Zeit nicht bemüht zu haben scheint, den Massensendungen von Möbeln zu verhältnismäßig billigen Preisen von Berlin und (trotz des Eingangszolles) selbst von Hamburg eine erfolgreiche Konkurrenz zu machen. Dass die allein in der Residenzstadt Hannover aus Berlin eingehenden auswärtigen Möbeln von sehr großer Zahl sind, weiß Referent vielfach aus eigener Erfahrung und bedauert nur, dass man sich wohl noch nicht recht bemüht hat in wenigstens ähnlicher Weise elegant und gleichzeitig wohlfeil zu arbeiten.“



*Fitscheneisen mit Riffelung
Deutschland, 20. Jh.*



Schraubzwinge aus Holz mit Zugschraube

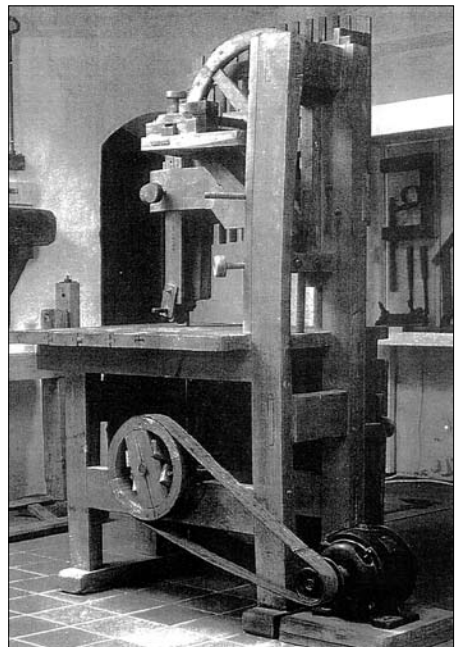
Die genannten Probleme des 19. Jahrhunderts haben jedoch nicht dazu geführt, dass sich die Zahl der Tischlerwerkstätten in Hannover verringert hätte; das Gegenteil war der Fall.

1796 gab es 54 Tischlereien; 1821 bereits 87; 1860 waren es 148, um dann 1880 auf 315 zu steigen und 1900 gab es 612 Tischlereibetriebe in der Stadt. Daraus lässt sich schließen, dass die meisten hannoverschen Tischler im 19. Jahrhundert bei der Einzelanfertigung von Möbeln auf Bestellung und im übrigen bei der Bautischlerei blieben.

Mit der Entwicklung im Handwerk des 19. Jahrhunderts ging die Zeit der Gilden, der Ämter zu Ende; 1875 waren bereits einige aufgelöst. Bemühungen aus Handwerkerkrei-

sen führten dazu, als neue geeignete Handwerksorganisation auf das heute noch bestehende System der Handwerkskammern zuzugehen. Als Nachfolgerinnen für die Ämter wurden die Handwerksinnungen nicht nur in Hannover sondern im ganzen deutschen Reich eingeführt. Dieses geschah in den 1890er Jahren. Die Tischlerinnung Hannover setzt ab 1892 die Tradition und Arbeit des früheren Tischleramtes fort.

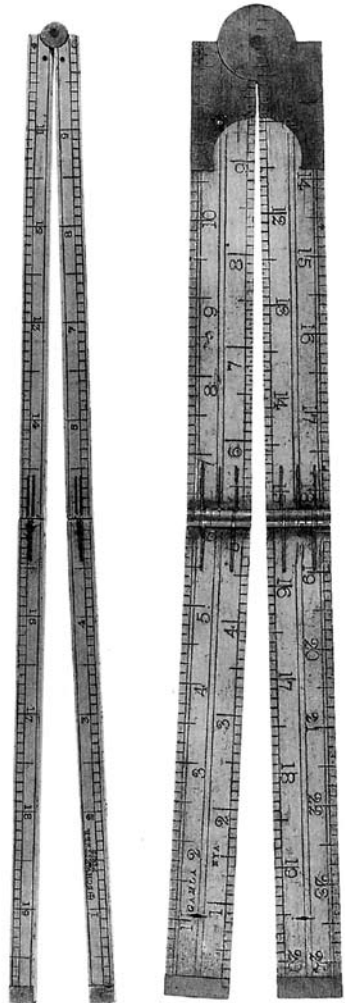
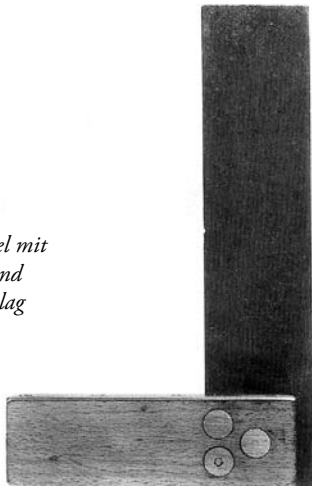
Durch die im 18./19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung erhielten auch die Tischler maschinelle Hilfsgeräte, so z.B. die seit



Hölzerne Bandsäge mit Motor

1855 eingesetzte Bandsäge. Kreis-
säge, Hobelmaschine und andere
technische Gerätschaften kamen
später hinzu. Viele Arbeiten wurden
jedoch wie seit alters her weiter von
Hand ausgeführt, zumindest bis
zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Ab
dann setzte jedoch durch neue hoch-
technische Maschinen eine neue
Zeit für das Tischlerhandwerk ein.
Zunehmend wurden die bisher von
Hand ausgeführten Arbeiten von
den Maschinen übernommen. So
ist heute noch nicht abzusehen, wie
sich diese Entwicklung angesichts
der hohen Kosten für die Maschinen
einerseits und andererseits angesichts
der Entwicklung bei den Personalkos-
ten letztlich auf die Tischlerhand-
werkerschaft auswirken wird.

*Rechte Winkel mit
Stahlzunge und
Messingbeschlag*



Zollstücke

„Schweizer Fuß“, Schweiz, 19. Jh. (links)

*Englischer, schwedischer „gamla“ und „nya“
Zoll und Zentimeter, England, 19. Jh.*

Literatur

- Hauptmeyer, Carl-Hans
Müller, Siegfried
Plath, Helmut
Geschichte der Stadt Hannover;
Hrsg. Mlynek u. Röhrbein; Hannover 1992
- Heine, Günther:
Das Werkzeug des Schreiners und Drechslers;
Hannover 1990
- Hellwag, Fritz :
Die Geschichte des deutschen
Tischlerhandwerks, Berlin 1924
- Hoerner, Ludwig :
Agenten, Bader und Copisten,;
Hannoversches Gewerbe ABC,
1800 - 1900; Hannover 1995
- Nienburger, Albert :
Die Technik des Altertums, Leipzig 1919
- Schatke, Franz :
Tischlerinnung Hannover; 400 Jahre
1592 -1992



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den am 24.04.1991 gegründeten Museumsverein für die Stadt Seelze e. V.

Vorname

Nachname

Geb.-Datum

Straße

Wohnort

Datum

Unterschrift

Ihre personenbezogenen Angaben werden ausschließlich für Zwecke des Museumsvereins genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben.

Einzugsermächtigung

Ich bitte, den jeweiligen Jahresbeitrag für den Museumsverein für die Stadt Seelze e.V. bis auf Widerruf abzubuchen von meinem Konto bei:

.....

BLZ:

Konto-Nr.:

Ort

Datum

Unterschrift

